



Einheitlicher Ansprechpartner	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Nahverkehr	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Reisegewerbe - Reisegewerbekartenfreie Tätigkeiten anzeigen	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Weiterführende Informationen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Einheitlicher Ansprechpartner

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Anschrift

Martin-Luther-Str. 105
10825 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9013-7555
Fax: (030) 9028-5301
Internet: <http://www.ea.berlin.de>
E-Mail: ea@senweb.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: nur nach Vereinbarung
Dienstag: nur nach Vereinbarung
Mittwoch: nur nach Vereinbarung
Donnerstag: nur nach Vereinbarung
Freitag: nur nach Vereinbarung

Nahverkehr

S-Bahn

Insbrucker Platz: S42, S41, S46, ca. 10 min Fußweg

U-Bahn

Rathaus Schöneberg: U4, ca. 3 min Fußweg

Bus

Rathaus Schöneberg: 104, M46, ca 3 min Fußweg

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Reisegewerbe - Reisegewerbekartenfreie Tätigkeiten anzeigen

Für bestimmte Tätigkeiten im Reisegewerbe wird keine Reisegewerbekarte benötigt. Sie werden als reisegewerbekartenfreie Tätigkeiten bezeichnet. Diese Tätigkeiten sind von der Reisegewerbekartenpflicht befreit.

Das betrifft in der Gemeinde Berlin beispielsweise:

- den Vertrieb von Lebensmitteln oder anderen Waren des täglichen Bedarfs, wenn diese von nicht ortsfesten, also mobilen, Verkaufsstellen in regelmäßigen kürzeren Zeitabständen an derselben Stelle vertrieben werden.
- das Feilbieten von Druckwerken auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten, z. B. Zeitungsverkäufer.

Für alle anderen Tätigkeiten im Reisegewerbe müssen Sie ansonsten eine Erlaubnis (eine Reisegewerbekarte) beantragen (siehe „Weiterführende Informationen“).

Verfahrensablauf

1. Sie zeigen die Ausübung einer Reisegewerbekartenfreien Tätigkeit bei dem zuständigen Ordnungsamt an. Für die Anzeige nutzen Sie die vorgeschriebenen amtlichen Formulare gemäß der Gewerbeanzeigenverordnung.
2. Das zuständige Ordnungsamt prüft Ihre Anzeige und bestätigt Ihnen den Empfang.

Wichtiger Hinweis

Eine Anzeige müssen Sie auch vornehmen, wenn

1. Sie den Gegenstand des Gewerbes wechseln oder auf Waren oder Leistungen ausdehnen, die bei Ihrem bisher angezeigten Gewerbe nicht geschäftsüblich sind oder wenn Sie Ihren Verkaufsort innerhalb Berlins verlegen.
2. Sie Ihre Reisegewerbekartenfreien Tätigkeiten vollständig aufgeben oder an einen Verkaufsort außerhalb Berlins verlegen.

Voraussetzungen

- **Ausübung einer Reisegewerbekartenfreien Tätigkeit**
(https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_55a.html)
vgl. hierzu § 55a Abs. 1 Nr. 3, 9 oder 10 der Gewerbeordnung.
Achtung: Nr. 3 gilt aufgrund der größeren Einwohnerzahl nicht bei Wohnsitz/Geschäftsausübung in der Gemeinde Berlin.
- **Für die Online-Antragstellung: Registrierung/Anmeldung über die BundID**

Erforderliche Unterlagen

- **Gewerbebeanmeldung für Reisegewerbekartenfreie Tätigkeiten**
Online möglich oder Sie nutzen das Formular.
- **Personalausweis**

Formulare

- **Gewerbeanmeldung für Reisegewerbekartefreie Tätigkeiten**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/_assets/gewa1-gewerbeanmeldung-1.pdf)
- **Gewerbeummeldung für Reisegewerbekartefreie Tätigkeiten**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/_assets/gewa2-gewerbeummeldung.pdf)
- **Gewerbeabmeldung für Reisegewerbekartefreie Tätigkeiten**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/_assets/gewa3-gewerbeabmeldung.pdf)

Gebühren

- 26,00 Euro - je Einzel-Gewerbe, je Gesellschafter einer Personengesellschaft
- 31,00 Euro - juristische Person mit 1 gesetzlichen Vertreter
- 13,00 Euro - jeder weitere Vertreter einer juristischen Person
- 20,00 Euro - je Gewerbeummeldung
- kostenlos - Gewerbeabmeldung
- 15,00 Euro - Gewerbeanmeldung und -ummeldung im elektronischen Verfahren (Onlineabwicklung)

Rechtsgrundlagen

- **Gewerbeordnung (GewO) § 55a**
(https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_55a.html)
- **Gewerbeordnung (GewO) § 55c**
(https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_55c.html)
- **Gewerbeanzeigerverordnung (GewAnzV) §§ 1-2**
(https://www.gesetze-im-internet.de/gewanzv_2014/index.html#BJNR120800014BJNE000200000)
- **Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)**
(https://gesetze.berlin.de/perma?a=VwGebO_BE)

Weiterführende Informationen

- **Merkblatt Reisegewerbe (IHK Berlin)**
(<https://www.ihk.de/berlin/service-und-beratung/recht-und-steuern/gewerberecht/neuer-inhalt3-wer-braucht-die-reisegewerbekarte--4321872>)
- **Hinweise zum Datenschutz (Ordnungsämter des Landes Berlin)**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/_assets/winr_105_merkblatt_dsgvo.pdf)
- **Reisegewerbe - Erlaubnis beantragen (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/121916/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://www.berlin.de/ea/unsere-online-verfahren/login-bereich-service-konto/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Sie zeigen die Ausübung einer Reisegewerbekartenfreien Tätigkeit bei dem für den Verkaufsort in Berlin örtlich zuständigen Ordnungsamt an.

Bitte kreuzen Sie in den Formularen bei Anzeige einer Reisegewerbekartenfreien Tätigkeit stets das Feld Nr. 24 „im Reisegewerbe“ an.